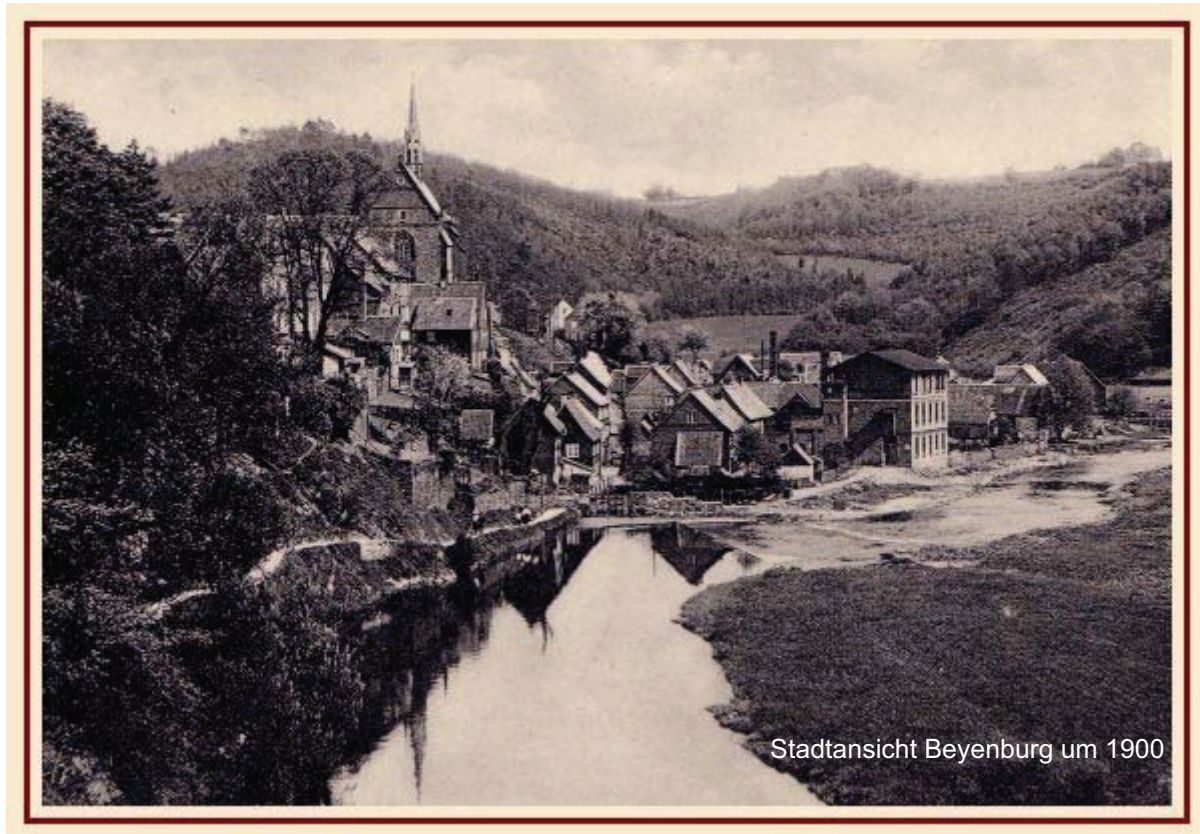


Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern in
Wuppertal Beyenburg



Denkmalbereichsatzung für den historischen Ortskern in Wuppertal – Beyenburg

Inhaltsverzeichnis

Satzungstext und Anlagen

- Anlage 1 Plan mit Darstellung des Denkmalbereiches (in zwei Planteilen, Maßstab 1: 1250)
- Anlage 1.1 Übersichtskarten Wuppertal (1:80 000) und Beyenburg (1:18 000)
- Anlage 2 3 Luftbildaufnahmen v. 02.08.2005, (Bildnummern:576186, 576194, 576197, Stadt Wuppertal, Ressort 102)
- Anlage 3 Fotografische Darstellung der Silhouette des Ortskernes von der Stauseebrücke aus, Aufnahme vom 08.02. 2008 (Stadt Wuppertal, Ressort 105)
- Anlage 4 Kartografische und Fotografische Darstellung der Ortsentwicklung aus den Siedlungsschwerpunkten:
- Anlage 4.1 Erich Philipp Ploennies, Topographia Ducatus Montani, 1715, vergrößerte Reproduktion, herausgegeben und bearbeitet durch B. Dietz / Bergischer Geschichtsverein
- Anlage 4.2 Topographische Aufnahme der Rheinlande unter Freiherr v. Müffling, 1824/ 25, Blatt 4709, Reproduktion im Maßstab 1: 25000 (Stadt Wuppertal, Ressort 102)
- Anlage 4.3 Urkatasteraufnahme (1826/27 mit Fortführung bis 1870) der Gemeinden Lüttringhausen (Original im Maßstab 1:2500 / Verkleinerung der Flurkarte XIII, Sondern) und Beyenburg (Original im Maßstab 1:1250, Verkleinerungen der Flurkarte XIV auf 4 Blättern, Stadt Wuppertal, Ressort 102)
- Anlage 4.4 Königlich Preußische Landesaufnahme 1892 (Maßstab 1: 25000 / Reproduktion),
- Anlage 4.5 5 Aufnahmen aus dem Luftbildkataster der Stadt Wuppertal (1928, Vergrößerungen der Originale, Maßstab 1:1500, um 200% auf ca. Maßstab 1:2500, Bildnummern: 18 I 48, 18 I 50, 18 I 52, 18 k 52 und Schrägbildaufnahme Nr. 437037, Stadt Wuppertal, Ressort 102)
- Anlage 5 Gutachten (gem. § 2 DSchG NW) zum Denkmalbereich Wuppertal – Beyenburg v. 22.03.1993, Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Bearbeitung durch Frau Herzfeld.
- Anlage 5.1 Beschlussvorlage VO/0297/10 (ohne Anlagen) Beschlussverlauf und beglaubigter Ratsbeschluss**

**Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der
„Denkmalbereichsatzung für den historischen Ortskern in
Wuppertal Beyenburg“**

Denkmalbereichsatzung für den historischen Ortskern in Wuppertal-Beyenburg

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 (GV NW S. 226/SGW NW 224) in Verbindung mit § 7 und §41 Abs. 1, S. 2 Lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666/SGW NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NW S. 160), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Präambel

Die Unterschutzstellung des historischen Ortskernes von Beyenburg erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelgebäuden und weiteren baulichen Anlagen hinaus den Ortskern in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu erhalten. Ziel ist der Schutz von Gebäuden, baulichen Anlagen und Außenräumen, der Schutz des örtlichen Grundrisses (d.h. der Straßen- und Wegeführungen mitsamt der historischen Hohlwege, Brandgassen und Stützmauern, der Platzgestaltung und Parzellierung im Wohngebiet), der Geländemodellierung, der Anlage von Friedhöfen, Grün-, Frei-, und Waldflächen sowie der Schutz von Sichtbezügen.

Um den Denkmalbereich Beyenburg in Struktur und Gestalt als geschichtliches Zeugnis zu erhalten, werden im Geltungsbereich der Satzung - unabhängig von sonstigen Bestimmungen - bei Maßnahmen und Veränderungen an baulichen Anlagen, Frei- Wasser- und Verkehrsflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.

Die Vorstellungen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei derartigen Vorhaben sollen durch Beratung der Denkmalbehörden mit der vorhandenen historischen Situation in Einklang gebracht werden. Eine intensive Beratung soll der formellen Erlaubnis- bzw. Baugenehmigungserteilung vorausgehen.

§ 2 Sachlicher Denkmalbereich

- (1) Die Unterschutzstellung erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelbauten hinaus die aus den Besiedlungsausgangspunkten **Herrenhof Steinhaus mit Kapelle, Kloster und Freiheit Beyenburg sowie Ansiedlung an der Beyenburger Brücke** entstandene Ortschaft Beyenburg in ihrem historischen und gestalterischen Gesamtzusammenhang zu erhalten.
- (2) Ziel ist der Schutz des Erscheinungsbildes von Gebäuden, baulichen Anlagen und Außenräumen, der Schutz des örtlichen Grundrisses (d.h. der Straßen- und Wegeführungen, der erhaltenen Hohlwege, der Brandgassen, Stützmauern, der Platzgestaltung und Parzellierung im Wohngebiet, der Geländemodellierung, der Anlage von Friedhöfen, Grün-, Frei-, Wald-, und Wasserflächen (bzw. Wasserläufen: Mühlenbach und –graben, Lohmühlenbach).

Ziel ist der Erhalt der Ablesbarkeit der aus ihren historischen Besiedlungsur-sprüngen Herrenhof Steinhaus mit Kapelle, Kloster und Freiheit Beyenburg sowie Ansiedlung an der Beyenburger Brücke erwachsenen Ortschaft.

Das in seiner Besiedlungsstruktur und gelegentlich auch in seiner materiellen Überlieferung ins Mittelalter zurückreichende, seit der Katasteraufnahme in sei-ner an die historische Substanz gebundenen Gestalt weitgehend unverändert er-haltene Erscheinungsbild des Ortes ist ein bedeutendes Zeugnis für die bauliche, soziale, territoriale, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Entwicklung des Wup-pertales und des Stadtteiles Beyenburg. Die Erhaltung dieses Bereiches liegt aus städtebaulichen und wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

§ 3 Begründung

- (1) Der Beyenburger Ortskern setzt sich aus drei Teilen zusammen. Diese schon durch Erich Philip Ploennies 1715 kartografisch (Topographia Ducatus Montani) ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte wurden durch die erste exakte Vermes-sung der Parzellen und Gebäude im Rahmen der preußischen Katasterauf-nahme (1826/27) bestätigt. Anhand der Weiterführung des Urkatasters bis 1870 bzw. 1912 , dem Luftbildkataster des Jahres 1928, den Grundkarten der Jahre 1956 und 1974 sowie der aktuellen digitalen Fortschreibung der Grundkarte und den Luftbilddaufnahmen des Jahres 2005, lässt sich die siedlungs- und baue-geschichtliche Genese des heutigen Ortes präzise nachvollziehen.
- Die im Urkataster verzeichnete Wegführung, Parzellierung und Bebauung ist auch heute noch im wesentlichen erhalten. Unterbrechungen erfuhr diese Struktur weniger durch die weitere Wohnbebauung, die im weiteren Verlauf des 19. Jahr-hunderts ausschließlich den schon vorhandenen Wegführungen und Straßen folgte und auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur zu eher bescheidenen Ver-änderungen und Erweiterungen des Straßennetzes führte, als durch die Errich-tung zweier weiterer baulicher Anlagen, die das gegenwärtige Gesamterschei-nungsbild der Ortschaft in signifikanter Weise mitprägen:
- Die Bahntrasse mit Bahnhofsgebäude (um 1890) sowie der aus dem ehemaligen Ausgleichsweiher (1898-1900) hervorgegangene Beyenburger Stausee (1952/53).
- Das im Denkmalbereich zu erhaltende Erscheinungsbild wird bestimmt durch die Klosterkirche und die das Gesamtbild prägende ‚Bergische Bauweise‘ des histori-schen Ortskernes, ferner durch die Wegführung und die sich daraus ergebenden Sichtbezüge, das Aufeinanderbezogensein der baulichen Anlagen, des Straßen-raumes sowie der Frei- Grün- und Wasserflächen.
- Die in ihrer an die historische Substanz gebundenen Gestalt weitgehend unver-ändert erhaltenen baulichen Anlagen bilden eine topografisch-räumliche und at-mosphärische Einheit, die ein bedeutendes Zeugnis für die bauliche, wirtschaftli-che, soziale und kulturelle Entwicklung der Ortschaft Beyenburg ist.
- Die Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes des Bereiches und seines vielschichtigen Dokumentationswertes liegt aus siedlungs-, orts- und regionalge-schichtlichen, volkskundlichen, städtebaulichen und wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

(a) „Steynhaus supra Wipperam“ / Steinhaus oberhalb der Wupper
(Aus einer Urk. d. Kölner Erzbischofs Wikbold v. Köln, 5. Februar 1301)

Der Ort Beyenburg entwickelte sich entlang einer durch römische Fundstücke belegten Fernverkehrsstraße, die von Brügge über Köln, Wermelskirchen und Lennep kommend, weiter nach Gevelsberg, Hagen, Herdecke und Dortmund und von dort aus weiter in den Norden führte.

Diese uralte Heer- Handels- und Pilgerstraße, auf der u. a. die Heere Karls des Großen und Papst Leo III. zogen, ist bereits in der ältesten Landstraßenkarte Deutschlands des Nürnbergers Erhard Etzlaub von 1501 enthalten. Den Ursprung des Ortes bildet der Herrenhof (curtis dominicata) ‚Steinhaus bei Beyenburg‘, der auf der südlichen Hochfläche oberhalb der Wupper lag, und zwar an jener Stelle, an der die Fernstraße steil hinab zu der dem Hof zugehörigen, seit 1336 urkundlich bezeugten, Wupperbrücke im Tal abbog.

Der Herrenhof mit dazugehöriger Kapelle, vermutlich karolingischen Ursprungs, wird urkundlich 1189 ersterwähnt und befindet sich im Besitz der Grafen von Berg. Bedeutung gewann diese Besitzung im 13. Jahrhundert durch den mit dem Bund der Hansestädte begründeten Aufschwung des Handels, da die am Steinhaus vorbeiführende Straße die Hellwegregion und das Rheinland mit dem damals herausragenden Seehafen und Handelsplatz Brügge verband.

Der ehem. Herrenhof Steinhaus wird heute gegenständlich durch das Hofesgut Steinhausen überliefert. Bis ins 19. Jahrhundert blieb der Hof von Erbteilungen verschont. Bis 1803 gehörte er dem Kloster Beyenburg, das ihn an den Küster der Steinhauser Kirche/Kapelle verpachtete. Den Standort der 1817 abgebrochenen Kapelle dokumentiert der diese ehemals umgebende katholische Friedhof.

(b) „Vor der bruggen“ in der Honschaft Walbreken

Die Wupperbrücke stellte als Zwangspassage aller Reisenden für das Kloster, das den Wegezoll erhob, eine wichtige Einnahmequelle dar. Sehr früh dürfte an dieser Stelle, beidseitig der Wupper, eine Ansiedlung entstanden sein. Im Jahre 1463 lässt sie sich erstmals urkundlich nachweisen. Ihre Bewohner lebten als Bierbrauer, Schnapsbrenner, Hufschmiede, Fuhrleute und Gastwirte von der Straße. Wirft man einen Blick in das Beyenburger Einwohnerverzeichnis des Jahres 1834, wird deutlich, dass die Brücke, oder sagen wir zutreffender, die wechselnden Brücken, die wirtschaftliche, soziale und bauliche Struktur für Jahrhunderte, ja, eigentlich bis heute entscheidend prägte. Hier nur ein typischer Auszug für die Brückensiedlung: Konrad Heinemann, Schankwirt und Hufschmied; Johann Christian Klauer, Winkelier in Spezereiwaren; Peter David Vörberg, Schenkwirtschaft; Konrad Heynemann, Schenkwirt und Hufschmied; Arnold Braselmann, Branntweinbrenner und Oekonom; David Braselmann Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Oekonom; Heinrich Braselmann, Winkelier in Spezerei- und Eisenwaren und Gastwirt.

(c) Bienberg, Byenberg, Beyenburg

Die Beyenburger Kernsiedlung entstand jedoch nicht an der Brücke, sondern auf dem Hochflächenausläufer in der Wupperschleife, dem in frühester Namensüberlieferung „Bienberg“ (was so viel wie kleiner Berg bedeutet, vermutlich angesichts des hoch aufragenden Bilsteins auf der östlich gegenüberliegenden Wupperseite) genannten Bergsporn. Hier war für die Besiedlung die durch Fluss, Burg und Kloster gegebene Schutzlage bestimmend.

Entscheidende Impulse der weiteren Entwicklung Beyenburgs wurden durch den Umstand begründet, dass Graf Adolf V. von Berg gegen Ende des 13. Jahrhunderts den flämischen Orden der Kreuzbrüder an den Herrenhof Steinhaus berief. Im Jahre 1298 bestätigte Graf Konrad von Berg, Archidiakon und Domprobst in Köln, ein Bruder des zwischenzeitlich verstorbenen Graf Adolf V. von Berg († 1296), dem Orden urkundlich die Übertragung der Kapelle Steinhaus mit dem dazugehörigen Pfarrbezirk zur Gründung eines Klosters. Graf Wilhelm I. von Berg, ebenfalls Bruder Adolfs V. und dessen Herrschaftsnachfolger, schenkte sodann am 7. Januar 1303 den Kreuzbrüdern den gewöhnlich Beyenburg genannte Bergrücken samt zugehörigem Gehölz, damit dort ein neues Kloster erbaut werde, denn die Niederlassung Steinhaus an der äußerst belebten Fernstrasse habe sich für das zurückgezogene Klosterleben als ungeeignet erwiesen.

Wann die Kreuzbrüder schließlich mit dem Neubau begannen und ins Tal zogen, ist nicht mehr belegt. Die einzigen quellenicher überlieferten Jahreszahlen 1485 (Kirche) und 1497 (Kloster) sind mit höchster Wahrscheinlichkeit Daten des Umbaus zur heutigen spätgotischen Anlage. Der Name des Klosters („Zum steinernen Haus“) wurde beibehalten.

Die Ersterwähnung der Burg, deren einstige bauliche Anlagen im gegenwärtigen Ortsgefüge nur noch durch die überlieferten Geländemodulationen wahrzunehmen sind, fällt in das Jahr 1336. Mehr beiläufig berichtet ein lediglich in älteren Abschriften überlieferter Urkundentext von einer Burg zu Beyenburg. Graf Adolf VI. von Berg (1308 – 1348) und seine Mutter Agnes von der Mark schenkten dem Kloster Steinhaus zu Beyenburg eine jährliche Abgabe von 16 Maltern Korn aus ihrem Hof und ihrer Mühle zu Barmen als Entschädigung dafür, dass sie oberhalb der Wupperbrücke beim Kloster eine Burg erbaut hätten.

Das Grafenpaar musste offenbar Ersatz leisten, da Graf Wilhelm I. von Berg den Kreuzbrüdern - wie bereits oben ausgeführt – den Bergrücken für den Neubau des Klosters geschenkt hatte. Man kaufte also gewissermaßen einen Teil des Berges zurück.

Über das Aussehen der Burg ist wenig bekannt. Auch eine kleinere archäologische Sichtung im Jahre 1986 brachte keine näheren Aufschlüsse. Die Auswertung der Parzellierungsverhältnisse in der Urkatasterkarte in Verbindung mit der heutigen Geländebeschaffenheit legt jedoch nahe, dass der Weg ins Burginnere der heutigen Straßenführung „Am Kriegermal“ / „Beyenburger Freiheit“ folgte und über den Halsgraben, an dessen engster Stelle (in Höhe des Hauses „Beyenburger Freiheit“ 1) ein erstes Tor angenommen werden darf, an der Nordflanke der Burg vorbeiführte. Wegen des Grabens ist eine Zugbrücke anzunehmen.

Ein zweites Tor kann man sich dort vorstellen, wo das alte Amtshaus („Beyenburger Freiheit“ 10) an den noch heute gut erkennbaren Verlauf des östlich vorgelagerten, bis zur Wupper hinabreichenden Halsgraben stößt. Auch hier dürfte, bedingt durch den Graben, eine Zugbrücke vorhanden gewesen sein. Zusätzlicher Schutz nach Westen und Süden wurde wahrscheinlich durch Befestigungsmauern geleistet. Jenseits des östlichen Halsgrabens, bzw. des mutmaßlichen oberen Tores entwickelte sich die Freiheit Beyenburg.

Die Burg war nicht allein Wehrburg oder Grenzfeste. Sie war Sinnbild und repräsentativer Ort der Herrschaft, die ‚Hof hielt‘, verwaltete und Recht sprach. Das durch verschiedene Erwerbungen entstandene bergische Herrschaftsgebilde, das in seiner frühen Geschichte durch Pfändung mehrfach Besitzer und Zugehörigkeit wechselte und sich ab 1399 erstmals urkundlich als Amt Beyenburg darstellt, benötigte einen festen Sitz zur Verwaltung und Rechtssprechung für den vorübergehenden Aufenthalt der durch ihre Lande reisenden herrschaftlichen Familie, für die Wohnung des adeligen Amtmannes und als Mittelpunkt eines grundherrschaftlich gestalteten Wirtschaftsbetriebes.

Streitigkeiten zwischen Berg und Mark, die durch Herzog Wilhelm I. von Berg ausgelöst wurden und mit der vernichtenden Niederlage seines Heeres vor den Mauern Kleves und der Klever Burg endeten, führten dazu, dass auch Beyenburg in den Strudel der Ereignisse gezogen wurde und sich als Grenzfestung zu bewähren hatte.

Im Jahre 1399 ist Beyenburg Amt, dem auch Barmen zugeordnet war. Zwischen 1505 und 1553 ist das gesamte Amt Beyenburg durch Verpfändung unter Waldeckscher Verwaltung. In dieser Zeit breitet sich im Bergischen Land die Reformation aus. Alle umliegenden Gemeinden, auch Barmen, werden reformiert. Allein Beyenburg bleibt unter dem starken Einfluss der Kreuzherren katholisch.

Im 30jährigen Krieg wird Beyenburg als wichtiger Straßen- und Brückenort infolge von Truppendurchmärschen und Besetzungen wiederholt geplündert und zerstört, was letztendlich den endgültigen Verfall der Burg und einen Rückgang von Wirtschaft und Bevölkerungszahl mit sich brachte. Infolgedessen gelingt es Barmen im 18. Jahrhundert, Beyenburg zu überflügeln. Das Amt Beyenburg wird zum Amt Beyenburg-Barmen, 1735 wird der Gerichtshof von Beyenburg nach Barmen verlagert.

Der Einfall der französischen Republikaner im Jahre 1795 und die Säkularisierung bringen grundlegende Veränderungen für Amt und Kloster mit sich: 1802/3 werden alle Güter und Renten der Kreuzherren eingezogen. Am 30. Juni 1804 wird auf Grund des Reichsdeputierten Hauptausschusses das Kloster Beyenburg aufgelöst. 1811 wird die Klosterkirche zur Pfarrkirche ernannt, der Nord- und der Westflügel des Klosters werden abgebrochen. Der Ostflügel wird zur Pfarrer- bzw. Küsterwohnung und zur Schule umgebaut. Gleichzeitig wird die Kapelle am Steinhaus auf Abbruch verkauft (s. o.). Der Pfarrgemeinde verbleiben nur wenige Einkunftsquellen, darunter aber der Besitz der Beyenburger Brücke. 1806 wird das Großherzogtum Berg neu organisiert und das Amt Beyenburg aufgelöst.

Im Jahre 1808 wird Barmen selbständige Stadt, Beyenburg wird Lüttringhausen zugeordnet.

Mit dem Übergang Beyenburgs an Preußen im Jahre 1815 und dem gleichzeitigen Bau einer neuen Landstraße erholt sich Beyenburg von Kriegswirren und unruhigen Zeitläufen; ein gewisser industrieller Aufschwung beginnt.

Einen neuerlichen Rückschlag für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes bringen die sich zunehmend verändernden Transport- und Verkehrsverhältnisse mit sich. Die Entscheidung, die erste Linie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn nicht über Beyenburg zu führen, führte zugleich zu einem deutlichen Rückgang des Verkehrs auf der alten Handelsstraße und damit ganz allgemein zu einem Rückgang von Industrie, Handel und Gewerbe. Die katholische Gemeinde erlebt einen drastischen Einbruch bei den Wegezolleinnahmen an der Wupperbrücke. Auch die 1866 unter erheblichem Kostenaufwand gebaute neue Landstraße nach Barmen mit Postwagenverkehr bringt nicht den erhofften Verkehrsanstieg.

Erst im Jahre 1900 findet Beyenburg mittels der eingleisigen Eisenbahnstrecke von Barmen zum Fabrikstandort Dahlerau Anschluss.

Das 19. Jahrhundert führt auch auf konfessionellem Gebiet zu Veränderungen. Die bereits 1782 gebildete Evangelische Gemeinde wird 1854 selbständige Gemeinde. Es folgen die Einweihung des ev. Friedhofes (1836), der Bau der ev. Schule (1862), die Einweihung von ev. Kirche und Pastorat (1866) und die Erweiterung des Friedhofes (1874).

1898 - 1900 wird der Ausgleichsweiher Beyenburg angelegt, zwischen 1900 und 1920 erfolgt die Ortserweiterung auf dem Gelände des ehem. Klostersgartens, zeitgleich wird die Beyenburger Neustadt um die Straßenschlaufe „Rentmeistersfeld“ erweitert. 1929 wird Beyenburg dem durch Gebietsreform entstandenen neuen Gemeinwesen Wuppertal zugeschlagen. Die rechte Wupperseite bleibt bei Lüttringhausen, bzw. Schwelm und ist somit seither in westfälischer Zugehörigkeit.

- (2) Die unter (a) bis (c) beschriebenen historischen Siedlungsteile sind in der gebauten Substanz ablesbar und bilden eine Einheit zur Geschichte der Entwicklung Beyenburgs.

Gesamtstruktur und Gestalt des Denkmalbereiches werden insbesondere durch die Anlagen 2 - 4 dargestellt (siehe auch § 6, Abs. 2).

Das Gutachten des Landschaftsverbandes vom 22. März 1993, in dem der denkmalpflegerische Gesamtzusammenhang und die Schutzgegenstände umfassend dargelegt werden, ist als Bestandteil der Satzung nachrichtlich beigefügt (Anlage 5).

§ 4

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bereich des historischen Ortskernes von Wuppertal-Beyenburg. Der parzellenscharfe Grenzverlauf des Denkmalbereiches ist in dem als Anlage 1 der Satzung beigefügten zweiteiligen Plan mit Darstellung des Denkmalbereiches (M 1: 1250) festgesetzt.

Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung und maßgeblich.

Ziel der Festlegung des Denkmalbereiches Beyenburg ist der Erhalt der Ablesbarkeit der aus ihren historischen Besiedlungsursprüngen erwachsenen Ortschaft. Dementsprechend umfassen die räumlichen Grenzen des Denkmalbereiches die durch frühe Quellen belegten und untrennbar mit der Entstehungsgeschichte Beyenburgs verknüpften Besiedlungsausgangspunkte: Herrenhof Steinhaus mit Kapelle, Kloster und Freiheit Beyenburg sowie die Ansiedlung an der Beyenburger Brücke.

Im Norden, Osten und Süd-Osten definiert die bereits als märkisch-bergische Grenzlinie (bzw. Regierungsbezirksgrenze) belegte Flussmitte der Wupper die Grenze des Denkmalbereiches. Der in der Wupperschleife gelegene Bergsporn mit seiner um Kirche und Burgstelle angesiedelten Bebauung, die bis zur Wupper hinabreichenden Steilhänge und die am Ufer gelegenen Freiflächen und Wiesen liegen somit innerhalb der Grenzen.

An der Fischbauchbrücke schwenkt die Grenze in westliche Richtung und folgt zunächst dem Verlauf der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 157, 156 und 150, stößt dort auf die Straße „Vor der Hardt“ (Flurst. 149) und folgt deren nordwestlichem Verlauf auf der südlichen Straßenseite bis zur Einmündung in die Straße „Am Kriegermal“. Dort wendet sie sich in das von Süden einmündende Teilstück der Straßenführung „Am Kriegermal“ (Flurst. 147), folgt dessen südlichem Fortlauf auf der östlichen Wegseite, quert diese in Höhe der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 23 und folgt im weiteren Verlauf nach Westen den südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 23, 19, 20 und 15, wo sie auf die „Steinhauser Straße“ (Flurstück 134) trifft.

Die Bereichsgrenze folgt sodann dem südwestlichen Verlauf der „Steinhauser Straße“ auf der südöstlichen Straßenseite, schwenkt vor dem katholischen Friedhof unter Einbezug der Flurstücke 191, 190, 187 und 183 nach Südosten und folgt dann den südöstlichen und südwestlichen Flurstücksgrenzen des Hofgutes Steinhaus (zu den angrenzenden Flurstücken 201 und 182), um mit der südwestlichen Zubegungsbegrenzung der Straße „Hofgut Steinhaus“ wieder auf die „Steinhauser Straße“ zu treffen.

Die Bereichsgrenze überquert die „Steinhauser Straße“ in Höhe der gegenüber einmündenden Straße „Steinhaus“ (Flurstück 149), folgt deren Verlauf auf der südwestlichen Straßenseite bis zum angrenzenden Flurstück 147, schwenkt mit dessen Grenzverlauf in südwestliche Richtung, umläuft das anschließende Flurstück 146 und erreicht wieder die Straße „Steinhaus“, um deren südwestlicher Begrenzung bis zum Übergang in das Waldgebiet „Lohmühle“ zu folgen. Bei der Durchquerung dieses Waldgebietes in nordwestlicher Richtung entspricht der Grenzverlauf des Denkmalbereiches dem des Grenzverlaufes zwischen den Flurstücken 135 und 6/1 bzw. 6/2 bis zur „Kurvenstraße“ (Flurstück 39), überquert diese linear und schwenkt auf der nordwestlichen Straßenseite mit der Grenze des Flurstücks 82 zunächst nach Südwesten, dann entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 478/37 und 852 (Weg) nach Nordwesten.

Anschließend folgt die Bereichsgrenze, zunächst in südwestlicher Richtung, zwischen den Flurstücken 503 und 852, und dann in nordwestlicher und nordöstlicher Richtung verlaufend, der Grenze zwischen den Flurstücken 503 und 472/1 sowie 299/31, überquert die Straße „In der Grüne“ und den anschließenden Bahnkörper und stößt am „Scharpenstein“ auf die südwestliche Grenze des Flurstückes 760. Sie schwenkt sodann in westliche Richtung und folgt dabei den südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 760, 276/25, 274/10, 498, 895 und 896, erreicht schließlich die Wupper und damit den bereits eingangs bezeichneten nördlichen Grenzverlauf des Denkmalbereiches.

§ 5 Begriffserläuterungen

(1) Erhaltenswerte, den Bereich prägende Bausubstanz gem. §25 (2) DSchG NW

Erhaltenswerte Bausubstanz umfasst Objekte, denen keine Denkmaleigenschaft zugewiesen ist, die aber dennoch mit ihrer in den Außenraum wirksamen Substanz zur Ablesbarkeit des historischen Ortscharakters beitragen.

Bei den im Lageplan (Anlage 1) in Verkehrspurpur (RAL 4006) gekennzeichneten Objekten handelt es sich um solche Gebäude, die aus städtebaulichen Gründen und wegen ihrer ortsbildprägenden und geschichtlichen Bedeutung erhaltenswert sind.

So prägen etwa die Häuser Gerstenkamp 4 - 12 den gesamten Straßenzug durch die Wiederaufnahme traditioneller bergischer Gestaltungs- und Stilelemente; zugleich dokumentieren sie aber auch die siedlungstypologische Erweiterung der Ortschaft entlang der historischen Wegeführungen.

Ähnliches gilt für die Gebäude des Straßenzuges „Rentmeistersfeld“ (Nrn. 8, 12/14, 16/18, 20, 22/24, 26 und 28), wenngleich auch in diesem Falle partiell erstmals ein völlig neuer Straßenverlauf abseits der alten Wegeführungen entstand.

Die Gebäude „Kurvenstr.“ 34, 48 und „Am Kriegermal“ 2 prägen gemeinsam mit den ihnen benachbarten Baudenkmalen die östliche Ortseingangssituation des jüngeren Beyenburg. Integrale und unverzichtbare Bestandteile der geschlossenen Bebauung des Straßenzuges „Am Kriegermal“ sind die Gebäude 14/16, 15, 21, 37, 43, 47, 48 und 50, wobei die beiden letztgenannten die westliche Ortseingangssituation charakterisieren und den städtischeren Anspruch dieses Ortsteils betonen. Die Gebäude „Am Kriegermal“ 56 und 59 überliefern die Siedlungslage vor dem Durchstich der Landstrasse 414.

Während die Lohmühle das ländliche und landwirtschaftlich geprägte Beyenburg dokumentiert, überliefern die historischen Fabrikationsgebäude und –anlagen „Am Wupperstollen“ den Einzug der Industrie im ausgehenden 19. Jh.

Die Gebäude „Beyenburger Freiheit“ 25 - 31 sind wichtige Bestandteile des alten Beyenburger Siedlungskernes zwischen Burg und Kloster und prägen die Kleinteiligkeit dieser Ortslage. Überdies sind die zwischen ihnen verlaufenden historischen Brandgassen noch sehr deutlich ablesbar.

Die Wohngebäude „Am Untergraben“ 3, 16, 18, 31 und 39 sind wesentliche Bestandteile der Bebauung des Straßenzuges im Verlauf des ehemaligen Mühlengrabens und der gesamten ‚Unterstadt‘. Sie sind zudem Bestandteil der Silhouette des ‚älteren‘ Beyenburg. Die Gebäude Nr. 16 und 18 rahmen die zentrale Platzsituation in der Unterstadt.

Das Talsperrenmeisterhaus ist unverzichtbarer Bestandteil der Silhouette und der jüngeren Ortsgeschichte, die durch die Anlage des Stausees ihren seither unverwechselbaren optischen Niederschlag im Erscheinungsbild fand.

Auch die Schützenhalle ist signifikanter Bestandteil des Ortsbildes. Schon aufgrund seiner Baumasse hebt sich der Baukörper deutlich aus der kleinformatigen Umgebungsbebauung hervor. Zugleich dokumentiert das Gebäude die Geschichte des in die Anfänge Beyenburgs zurückreichenden Schützenwesens.

Ortsgeschichte überliefert schließlich auch Haus Bilstein, das im baulichen Kern noch Reste des schon im Urkataster verzeichneten Gehöftes „Kleine Gerstenkamp“ aufzuweisen hat.

Ergänzende Ausführungen zur Bedeutung der den Bereich prägenden Bausubstanz finden sich unter § 5 der Satzung.

(2) Erhaltenswerte Freiflächen

In der Ausweisung im Lageplan sind aus Gründen der Übersichtlichkeit unterschiedlich zu charakterisierende Freiflächen (grün) zusammengefasst worden. Allen erhaltenswerten Freiflächen gemein ist, dass sie von einer Veränderung durch aufragende Baukörper frei bleiben sollen, weil sie in bestehender Form das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches in wesentlichem Maße mit prägen.

Zu diesen Freiflächen zählen Garten- und Parkbereiche, die Friedhofsanlagen, Wiesen und Weiden, die gesamte Uferregion der Wupper, die terrassierten Steilhänge unterhalb des Klosters sowie im Bereich der ehemaligen Burgstelle, die bewaldeten Steilhänge nördlich des Bergrückens und die Kleingartenanlage auf dem ehemaligen Areal des Klostersgartens.

Es sind gelegentlich aber durchaus auch solche Freiflächen ausgewiesen, die keinen natürlichen, naturnahen oder gärtnerisch gestalteten Charakter besitzen, wenn die Wahrung markanter Sichtbezüge und das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches prägende Straßenraum- oder Platzstrukturen gewährleistet bleiben sollen. Diese Funktion erfüllen u. a. der westlich der Klosterkirche vorgelagerte Parkplatz, der östlich der Schützenhalle angelegte Festplatz oder der zentrale Kinderspielplatz in der Unterstadt.

§ 6

Schutzgegenstände der Satzung

- (1) Die Ortschaft Beyenburg ist Denkmalbereich gem. § 5 und § 2 Abs. 3 DSchG NW in Verbindung mit § 7 und § 41 Abs. 1, S. 2 Lit. f der Gemeindeordnung für das Land NRW.

Innerhalb des Denkmalbereiches umfasst der Schutz zunächst den bestehenden, aus den drei Siedlungspunkten entstandenen **Grundriss**, mit seiner Straßen- und Wegeführung, Parzellierung und Bebauung.

Ferner umfasst er das **Ortsbild**, das sich, stadtentwicklungsgeschichtlich und topografisch bedingt, in unterschiedlich zu charakterisierenden Teilbereichen darstellt.

Der Schutz erstreckt sich schließlich auch auf die **Silhouette** des in der Wupper- schleife liegenden historischen Kernbereiches um die ehemalige Klosterkirche.

a) Der Grundriss

Die preußische Urkatasteraufnahme aus dem Jahre 1826/27, fortgeschrieben bis 1870, stellt in drei Blättern im Maßstab 1: 2500 bzw. 1: 1250 die erste genaue Vermessung der Flurstücke und Gebäude dar.

Anhand der Weiterführung des Urkatasters bis 1912, einer topografischen Karte von 1892 und den Luftbildaufnahmen von 1928 lässt sich die Entwicklung Beyenburgs bis in die heutige Zeit (Grundkarten von 1956, 1974, aktuelle digitale Fortschreibung) nachvollziehen.

Diese im Urkataster verzeichnete Wegeführung, Parzellierung und Bebauung blieb bis heute im wesentlichen erhalten. Die nach 1827 erfolgte Bebauung vollzog sich bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts ausschließlich entlang der bereits vorhandenen Straßen.

Erst der Bau der Eisenbahnlinie und des Bahnhofes um 1890 erforderte geringfügige Veränderungen des Straßennetzes, vor allem durch die Anlage der parallel zur Wupper verlaufenden, über Flussniveau liegenden Trasse mit dem mehrgleisigen Bahnhofsgelände.

Die „Kurvenstraße“ (Bezeichnung seit 1812, zuvor „Schwelmer Str.“) wurde infolgedessen in ihrem oberen Bereich verlegt und als Brücke ausgebildet, die zum „Scharpenstein“ führende Straße durch ein neues Wegestück („Scharpenstein“) an die „Kurvenstraße“ angeschlossen. Das Reststück der alten Kurvenstraße wurde Zuwegung für den Bahnhof.

Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgte mit dem Bau zweier neuer Straßenzüge eine bescheidene Ortserweiterung und zwar zum einen auf dem Areal des ehemaligen Klostergartens, östlich des Klosters in der Wupperschleife, mit der Stichstraße „Gerstenkamp“ (Benennung 1935, zuvor „Kampstraße“), zum anderen, unter Übernahme der überlieferten Flurbezeichnung „Rentmeisters Feld“, mit der Verbindungsstraße (1912: „Schillerstraße“, 1935: „Rentmeistersfeld“) zwischen den Straßen „Am Kriegermal“ (1935, zuvor „Kirchstraße“) und „Steinhauser Straße“ (Benennung 1901).

Nach der Kanalisation des das untere Beyenburg durchfließenden Mühlengrabens im Jahre 1926 konnte der östliche Abschnitt der Straße „Am Untergraben“ verbreitert werden. Mit Abbruch des großen dreigeschossigen Mühlengebäudes (Fa. Rumänis) Anfang der 1930-er Jahre wurde zusätzlich Straßenraum geschaffen und die Pumpstation angelegt. Im Jahre 1935 fallen damit die vormaligen Straßenabschnitte „Untere Grabenstraße“, „Obere Wupperstraße“ und „Untere Wupperstraße“ unter der gemeinsamen Bezeichnung „Am Untergraben“ zusammen. Ebenfalls hergestellt ist die Anbindung des Gerstenkamps. Der 1952/53 angelegte Stausee führte zu einer Neugestaltung des südwestlichen Abschlusses Unterbeyenburgs. Der Steilhang wurde durch hohe Bruchsteinwände mit zum Ufer hin absteigender Terrassierung befestigt. Den östlichen Abschluss des Stausees bildet die Staumauer mit dem Talsperrenmeisterhaus in traditioneller Bauweise mit typischen 50er Jahre Details auf erhöhtem Terrain.

Seit 1970 durchschneidet die in den Bergrücken geschlagene Landstraße L 414 den Ort östlich der Burgstelle. Die Straße „Am Wupperstollen“ (seit 1935, zuvor „Brückenstraße“) wurde in ihrem westlichen Abschnitt in die L 414 einbezogen, das östliche Reststück ist seitdem eine Sackgasse. Die Straßen „Am Kriegermal“ und „Siegelberg“ (seit 1969, zuvor „Vor der Hardt“, davor „Haus Feld“) werden heute durch Brücken weitergeführt. Einige historische Gebäude fielen dem Durchstich zum Opfer.

Schutzziel ist der Erhalt des gegenwärtig bestehenden, aus den drei historischen Siedlungsschwerpunkten entstandenen und entwickelten Ortsgrundrisses mit seinem weitgehend unverändert erhaltenem Straßen- und Wegenetz und der durch die früheste Bebauung der Grundstücke bis heute prägenden kleinteiligen Parzellierung.

b) Struktur und Gestalt des Ortes

Historisch und topografisch bedingt präsentiert sich der Denkmalsbereich durch unterschiedlich charakterisierte Teilbereiche.

Sein Kernstück bildet der in der Wupperschleife gelegene Bergsporn mit der die Silhouette signifikant prägenden Klosterkirche, ihrer umliegenden kleinteiligen Bebauung, den zur Wupper hin abfallenden, bewaldeten Steilhängen sowie den am Ufer gelegenen Wiesen.

Auf dem Gelände der östlich der Burgstelle gelegenen Beyenburger Freiheit entwickelte sich, wahrscheinlich ab dem 14. Jahrhundert, die Bebauung des oberen Beyenburg entlang der durch die Burg gesicherten, einzigen zum Kloster führenden Verbindungsstraße. Diese verlief in östlicher Richtung entlang des Klostersgartens bis zu dem in der Flussniederung gelegenen und im Kern noch erhaltenen Gehöft „Kleine Gerstenkamp“, heute „Zum Bilstein“. Das so genannte untere Beyenburg entstand wohl zeitgleich unterhalb der Klosterkirche auf dem vom Südhang des Bergsporns bis zur Wupper hin reichenden Gelände.

Das geschlossene Erscheinungsbild ergibt sich durch die parallel zu Bergrücken und Flusslauf angeordneten, nur durch schmale Brandgassen unterbrochenen Häuserreihen mit überwiegend zweigeschossiger, in den Traufhöhen sowie in der Gebäudeflucht verspringender, kleinteiliger Bebauung. Prägend auf Parzellierung, Gebäudestruktur und Erschließung wirken sich die steile Hanglage, die (ehemals) gewerbliche Nutzung des von der Wupper abzweigenden Mühlengrabens sowie die Lage am Flussufer aus. Die Straßenbezeichnungen „Am Obergraben“, „Am Untergraben“ und „Beyenburger Furt“ belegen diese historische Ortslage in sinnfälliger Weise.

Charakteristisch für die unmittelbar am Hang gelegenen Häuser ist die separate Erschließung der oberen Etagen über einen zur Beyenburger Freiheit führenden, steilen Fußweg (z.B. „Am Obergraben“ 1-17).

Der Verlauf des kanalisierten Mühlengrabens wird im westlichen Abschnitt durch die unter heutigem Straßenniveau liegenden, über schmale Vorbereiche erschlossenen Eingänge der Gebäude „Am Untergraben“ 3 – 11, die einst direkt an das offene Wasser führten, deutlich ablesbar. Die begrünten, schmalen Parzellen säumten ehemals das gegenüberliegende Ufer. Das Gebäude „Am Obergraben“ 18/18a ist der letzte Vertreter der im Urkataster dargestellten, über den Wasserlauf hinwegreichenden Bebauung.

Die frühere gewerbliche Nutzung des Mühlengrabens wird durch das schmale dreigeschossige Fachwerkhaus mit massivem Bruchsteinsockel „Am Obergraben“ 24 veranschaulicht, das im Dachgiebel noch eine Ladeluke mit Kranbalken aufweist.

Die Nutzung des Mühlenbaches in seinem östlichen Abschnitt erfolgte über die vor den Wohnhäusern „Am Untergraben“ gelegenen Parzellen, die laut Urkatasteraufnahme von 1827 meist durchgängig mit kleinteiliger Bebauung versehen waren und eine Erschließung der Haupthäuser - nun gewissermaßen in zweiter Reihe hinter den Nebengebäuden liegend - durch einen separaten, über einige wenige Brücken erreichbaren Weg notwendig machte. Diese Situation ist gegenwärtig noch im Bereich der Gebäude „Am Untergraben“ 19-31 anschaulich erhalten.

Die Nutzung des rückwärtigen Hanges erfolgte durch terrassierte Gärten mit Bruchsteinstützmauern, die auch von der die Ober- und Unterstadt verbindenden Straße aus zugänglich sind.

Grundrisse und Gebäudestellung entlang der Straße „Beyenburger Furt“ entsprechen ebenfalls weitgehend der Darstellung im Urkataster. Hinzugekommen sind einige schmale Verbindungswege sowie einige Gebäude, die sich in Proportionen und Materialwahl am Bestand orientieren.

Die historische Bebauung der Straßen „Am Obergraben“ und „Am Untergraben“ besteht überwiegend aus Fachwerkhäusern des 18. und 19. Jahrhunderts auf massivem Bruchsteinunterbau. Historische Fotos belegen, dass viele der vormals überwiegend fachwerksichtigen Gebäude zwischenzeitlich, der regenreichen Witterung des Wuppertales Tribut zollend, verschiefert wurden. Ihre zumeist als Satteldach (vereinzelt mit Krüppelwalm) ausgebildeten Dächer sind ihrer Geschlossenheit weitgehend ungestört. Vereinzelt sind mittige Dachhäuschen, Schleppgauben und kleinformatige Dachflächenfenster hinzugefügt worden. Als Deckungsmaterial dominieren dunkelbraune und anthrazitfarbene Ziegel, die nicht selten durch einen Schieferkranz gefasst sind. Rote Tonziegeldeckungen mit Schieferkranz sind, vor allem in der Unterstadt, nur vereinzelt anzutreffen. Die ausnahmslos weiß gestrichenen hochrechteckigen Sprossenfenster treten durch ihre leicht vorspringenden profilierten Gewände, Bekleidungen, Verdachungen und Sohlbänke aus den schlichten Fassaden hervor. Die Haustüren der schlichteren Gebäude sind als einfache Holztüren mit sprossengeteilten Oberlichtern ausgebildet. Die aufwändiger gestalteten Häuser besitzen bergische Haustüren mit seitlichen Dielenfenstern unter einer gemeinsamen Bedachung. Die Türblätter beider Haustypen sind vielfach noch im Original erhalten. Die Außenwände sind heute überwiegend, zumindest an der Wetterseite, in den unterschiedlichsten Deckungsarten, zum Teil mit Zierdeckungen, verschiefert. Das sichtbare Balkenwerk ist ausnahmslos schwarz gefasst, die Gefachfelder sind ausschließlich weiß verputzt. Der Traufabschluß erfolgt entweder durch schlichte Traufbretter, oder er erfährt durch reich profilierte, seitlich verkröpfte Gesimse Betonung.

Die Häuser an der „Beyenburger Furt“ präsentieren sich in ihrem Erscheinungsbild durchweg als Massivbauten, sei es mittels durchgängiger Verschieferung (Nrn. 6, 8 und 12), putzsichtigem Erdgeschoss mit verschiefertem Obergeschoss (Nrn. 14-18), oder mit sichtbarem Bruchsteinmauerwerk (Nrn. 17, 20/22). Die letzteren Bauten heben sich auch durch ihre gemauerten Fensterlaibungen sowie die erdgeschossig rund- bzw. segmentbogig ausgebildeten Tür- und Fensterstürze von der übrigen Bebauung ab. Am östlichen Ende der „Beyenburger Furt“ liegt die Schützenhalle mit Festplatz, deren Erbauung auf die schon 1383 gegründete Beyenburger Schützenbruderschaft „St. Annae et Katharinae“ zurückgeht.

Die Bebauung des auf dem Bergrücken gelegenen oberen Beyenburg konzentrierte sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts auf den Bezirk der zwischen Burg und Klosteranlage befindlichen Beyenburger Freiheit.

Der schmale Bergkamm bewirkte die dichte, nur durch schmale Trauf- bzw. Brandgassen getrennte giebelständige Bauweise mit oftmals das Grundstück bis zur Hangkante ausnutzenden Gebäudetiefen und daran anschließenden, tiefer gelegenen und terrassierten Gartenzonen.

Neben der Parzellierung entspricht auch der Verlauf der Wegführung der Straße „Beyenburger Freiheit“, (Benennung 1935) innerhalb der verspringenden Straßenfluchten dem Urkataster.

Während Proportionen und Baumaterialität der oben beschriebenen Bebauung jener Unterbeyenburgs entsprechen, motivierte die zentrale Straßenlage oftmals zu einer besonderen Ausgestaltung der Straßengiebel unter Nutzung der Erdgeschosse zu Geschäftszwecken. So finden sich neben fachwerksichtigen und verschiefernten Giebelseiten auch verputzte und holzverschalte mit großformatigen Erdgeschoßfenstern, die als Schaufenster dienen oder dienten. Reich gestaltete Gewände und Türblätter sowie stark profilierte Geschossgesimse unterstützen den repräsentativeren Anspruch der Ansichtsseiten.

Die Straßenführung verschwenkt an den beiden historischen Keimzellen der Besiedlung, der Burgstelle im Westen und dem dominanten, bruchsteinsichtigen Baukörper der Klosterkirche im Osten. Ihr mächtiger Westgiebel bildet hier auch einen räumlichen Abschluss. Die Burgstelle (Bodendenkmal Nr. 34, seit 22.11.2004) ist heute nicht mehr als städtebauliche Dominante erlebbar. Als westlicher Abschluss der Siedlungseinheit Beyenburger Freiheit wirken heute der auf einem hohen Sockel vor- und an der in den Straßenraum verspringenden östlichen Traufseite des Hauses „Beyenburger Straße“ 18 angebrachte, verdachte Kruzifixus sowie die massive Einfriedungsanlage des ehemaligen Amtshauses „Beyenburger Straße“ 10, dessen unter der Verschieferung aus massivem Bruchstein bestehender westlicher Gebäudeteil eventuell ein Fragment der Burganlage darstellt.

Das Gelände östlich des Klosters wurde bis Anfang des 20. Jahrhunderts ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt; hier lag auch der weitläufige Klostergarten.

Die der Ortserweiterung des ersten Viertel des 20. Jahrhunderts zugehörige Bebauung bildet ihrerseits ebenfalls ein geschlossenes Ensemble, im Erscheinungsbild geprägt durch die gleichmäßige Reihung der in offener Bauweise errichteten zweigeschossigen Gebäude mit einheitlichen Geschosshöhen, traufständiger Ausrichtung der Hauptdächer und einer dem älteren Baubestand angepassten Material- und Farbgestaltung.

Die Architektur der Gebäude ist von der zu Beginn des 20. Jahrhunderts geförderten „Bergischen Bauweise“ inspiriert, wobei sowohl der schlichte bergische Fünfbachser des ausgehenden 19. Jahrhunderts, als auch der Typus des historisch geprägten, villenartigen Wohnhauses Ausdruck finden. Vertreter des erstgenannten Fünfbachsers sind zunächst als vollverschiefernte Fachwerkbauten mit mittelachs betonendem Giebelhäuschen, schmalen hochrechteckigen Fensteröffnungen, weißgefassten Tür- und Fensterbekleidungen sowie grünen Fensterläden vertreten (z.B. „Beyenburger Freiheit“ 37, „Zum Bilstein“ 2); weiterhin als zum vier- bzw. sechssachsigen Mehrfamilienhaus abgewandelte

Varianten mit zwei jeweils an den Giebelseiten liegenden Eingängen („Gerstenkamp“ Nrn.3/5, 4/6); schließlich als Dreiachser ausgebildet, mit Krüppelwalmdach, bergischem Türmotiv in der resalitartig vorgezogenen Mittelachse, bruchsteinrustizierter Sockelzone, weißverputztem massivem Erdgeschoss und leicht hochrechteckigen Fensterformaten („Gerstenkamp“ Nrn. 10, 11, 12).

Die villenartigen Wohnhäuser sind dagegen in Grundriss und Dachformen differenzierter, die asymmetrische Ausbildung ihrer Fassaden durch Ausluchten und unterschiedliche Fensterformen und -teilungen variiert (z.B. „Beyenburger Freiheit“ 39, „Gerstenkamp“ 7, 8 und 9). Dieser Gruppe zuzuordnen ist auch die um 1910 errichtete Grundschule „Beyenburger Freiheit“ Nr. 55.

Westlich der Burgstelle, entlang der Straße „Am Kriegermal“, entwickelte sich die so genannte Beyenburger Neustadt, die mit ihrer ausgedehnten Infrastruktur, ev. Kirche, Pastorat und Schule, Postamt, Mühle („Am Kriegermal“ 34, seit Ende des 19. Jh. Wohnhaus), Apotheke, Schnapsbrennerei („Am Kriegermal“ 4, heute Wohnhaus), Geschäften, Forstamt, Handwerksbetrieben und vor allem dem Bahnhof allmählich den von der Hauptverkehrsader abgelegenen historischen Kernort überflügelte.

Straßenraum, Parzellierung und Baukörperkubatur sind hier wesentlich großzügiger angelegt. Die in offener Bauweise errichteten Gebäude liegen überwiegend hinter den Straßenraum begrenzenden Vorgartenzonen. Das städtische Gepränge wird durch das vermehrte Auftreten von in überregionaler Bauweise errichteten stuckierten Putzbauten, die aus der ortsüblichen Bauweise herausfallen (z.B. „Am Kriegermal“ Nrn. 43, 50, 59), unterstützt.

Kernstück und Ausgangspunkt der Ortserweiterung bildet die um 1870 errichtete Baugruppe der evangelischen Gemeinde. Die erhöht und traufständig in einer Flucht liegenden, bruchsteinsichtigen Baukörper des Pastorates, der Kirche und der Schule wirken in ihrer Materialität und architektonischen Gestaltung als eine Einheit, die den Straßenraum entscheidend prägt. Die gegenüberliegende spätere Bebauung tritt hinter baumbestandenen Vorgartenbereichen zurück, wodurch ein einheitliches Straßenbild bewahrt bleibt. Dem Straßenverlauf nach Osten folgend, verschwenkt dieser an dem städtebaulich wirksam in die Straßenflucht verspringenden, zweigeschossigen Bruchsteingebäude der ehemaligen Mühle, das nach Gestaltung und Bauzeit (1867) der o. g. Baugruppe angehört.

In dem daran anschließenden östlichen Straßenabschnitt überwiegt eine traufständige, zweigeschossige Bebauung aus der Zeit um 1900, die den oben beschriebenen beiden Typen der „Bergischen Bauweise“ in dieser Zeit entspricht.

Am westlichen Ortsausgang verdichtet sich die Bebauung durch traufständig eng beieinander stehende, direkt an der Straße liegende, ein- bis zweigeschossige Gebäude mit Schieferverkleidung.

Der der Beyenburger Neustadt zugehörige, südlich parallel erhöht am Hang liegende Straßenzug „Rentmeistersfeld“ charakterisiert sich wie folgt: Entlang der Südseite des Straßenzuges, auf schmalen aber tiefen Parzellen, liegen, wiederum erhöht hinter Vorgartenzonen mit Treppenanlagen, zweigeschossige Mehrfamilienhäuser. Diese sind als traufständige Doppelhäuser mit zwei seitlichen Hauseingängen, putzichtig mit Bruchsteinsockel und Mansarddach („Rentmeistersfeld“ 12/14 und 16/18), davon „Rentmeistersfeld“ Nr. 22/24 mit traditioneller Verschieferung der Obergeschosse, oder auch als Einzelhaus mit

Krüppelwalmdach in traditioneller „Bergischer Bauweise“ („Rentmeistersfeld“ Nrn. 8, 20 und 26) ausgeführt.

Zwischen den Straßen „Rentmeistersfeld“ und „Am Kriegermal“ liegt der weitläufige evangelische Friedhof.

Die steil bergauf am katholischen Friedhof vorbeiführende „Steinhauser Straße“ entspricht in ihrem Verlauf exakt dem Urkataster. Eine weitere westlich nahezu parallel zur „Steinhauser Straße“ verlaufende ehemalige Wegeführung ist noch in Topografie und Bewuchs ablesbar. Die ehemals dazwischen gelegene Freifläche wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts parzelliert; anschließend wurde mit einer Wohnbebauung in „Bergischer Bauweise“ (z.B. „Steinhauser“ Str. 18 und 24) begonnen.

Das unmittelbar an den katholischen Friedhof angrenzende „Hofgut Steinhaus“ (Nr.1/1a, zuvor „Steinhauser Str.“ 33) überliefert - allerdings eingeschränkt durch die im Gefolge des B-Planes Siegelberg (929) östlich aufgerückte neue Bebauung - zusammen mit den umliegenden, bis zum Steinhauser Bach hin abfallenden Wiesenflächen noch den ursprünglichen Charakter des von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen umgebenen Beyenburg.

Westlich des Friedhofs zweigt in nordwestlicher Richtung der Weg „Steinhaus“ ab, der lt. Urkataster ehemals bis zur „Kurvenstraße“ hinabführte, heute jedoch nur noch in seinem südöstlichen Teilstück und einigen Hohlwegresten erhalten ist. Das anliegende, im Kern mittelalterliche Fachwerkhaus „Steinhaus“ Nr. 3 veranschaulicht mit der dazugehörigen Obstwiese ebenfalls noch den ländlichen Charakter Beyenburgs.

Dem Hause gegenüber, nach Norden hin abknickend, ist als tiefer gehölzbestandener Geländeeinschnitt die steil zur Wupperbrücke bergab führende alte Heer - und Handelsstraße erhalten.

Einen weiteren siedlungstypologischen Teilbereich des Denkmalbereiches bildet die Ansiedlung an der Beyenburger Brücke, westlich der „Kurvenstraße“. Die günstige Lage an Flussufer und Handelsstraße ermöglichte schon früh eine gewerbliche Orientierung sowie den Warenhandel. Die umliegenden Freiflächen dienten zudem auch hier der Landwirtschaft.

Diese gemischte Struktur ist auch heute noch gut ablesbar. Unmittelbar in der Flussniederung liegen die lang gestreckten Fabrikations- und Lagergebäude, darunter auch die ehemalige Kornbrennerei, ausgeführt zumeist als bruchsteinsichtige, zweigeschossige Baukörper mit Satteldach. Das Gebäude Nr. 4a ist allerdings nur noch fragmentarisch erhalten.

Zur „Kurvenstraße“ hin schließen sich die Wohngebäude an, teilweise in einer Flucht mit den Gewerbebauten liegend (z.B. „Kurvenstraße“ 2 und 4), oder traufständig als verschieferte Fünffachser errichtet (z.B. „Kurvenstraße“ 6 und 10). Als Vertreter der landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude ist nur das kleine Fachwerkgehöft „Kurvenstraße“ 10a erhalten, des Weiteren die zwischen Bahntrasse und Wupper liegenden Wiesen.

c) Die Silhouette

Erhaltenswert ist die signifikante Silhouette des in der Wupperschleife liegenden historischen Kernbereiches, gebildet von der ehemaligen Klosterkirche und der sie umgebenden kleinteiligen Bebauung, von den terrassierten Steilhängen, der Staumauer und der Wasserfläche des Stausees.

Die historische Blickbeziehung zwischen der alten Steinhauser Kapelle, bzw. Hofgut Steinhaus und Klosterkirche ging durch die Blockbebauung „Steinhauer Straße“ 29/29a und 31 verloren, so dass die Erlebbarkeit der Silhouette innerhalb des Denkmalbereiches gegenwärtig in erster Linie von der neuen Brücke über den Stausee aus gewährleistet wird.

Prägende und erhaltenswerte **Elemente der Beyenburger Silhouette** sind:

- die Wasserfläche des Stausees mit Staumauer und Talsperrenmeisterhaus,
- die kleinzeilige Bebauung der Straßenzüge „Am Obergraben“ (Nrn. 1-17 sowie 20 und 24), „Am Untergraben“ (Nrn. 1-39) und „Beyenburger Furt“ (Nrn. 6-25),
- die seezugewandte Seite der Bebauung des Bergrückens an der „Beyenburger Freiheit“ (Nrn. 10-56) inklusive der Hausnummern 19 - 23 auf der nördlichen Straßenseite,
- die Klosterkirche mit den ihr vorgelagerten Bruchsteinstützmauern und den sie umgebenden bebauungsfreien Flächen,
- die terrassierten Steilhänge insbesondere im Bereich der ehemaligen Burgstelle.

Ergänzt und abgerundet wird die Wahrnehmung der Ansicht durch Betrachterpositionen auf der Ennepetaler Stauseeseite.

- (2) Die oben aufgeführten Schutzgegenstände und die dominierenden Grundbestandteile der Ortsstruktur innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung werden insbesondere dokumentiert durch die Anlage 2 (3 Luftbildaufnahmen v. 02.08.2005, (576186, 576194, 576197), die Anlage 3 (Fotografische Darstellung der Silhouette des Ortskernes von der Stauseebrücke aus, Aufnahme vom 08.02.2008) und die Anlage 4 (Kartografische und Fotografische Darstellung der Entwicklung der Ortsentwicklung aus den Siedlungsschwerpunkten: Anlage 4.1 Erich Philipp Ploennies, Topographia Ducatus Montani, 1715, vergrößerte Reproduktion, Anlage 4.2 Topographische Aufnahme der Rheinlande unter Freiherr v. Müffling, 1824/25, Blatt 4709, Reproduktion im Maßstab 1:25000), Anlage 4.3 Urkatasteraufnahme (1826/27 mit Fortführung bis 1870) der Gemeinden Lüttringhausen (Original im Maßstab 1:2500 / Verkleinerung der Flurkarte XIII, Sondern) und Beyenburg (Original im Maßstab 1:1250 / Verkleinerungen der Flurkarte XIV auf 4 Blättern), Anlage 4.4 Königlich Preußische Landesaufnahme 1892 (Maßstab 1:25000 / Reproduktion), Anlage 4.5; Fünf Aufnahmen aus dem Luftbildkataster der Stadt Wuppertal (1928, Vergrößerungen der Originale, Maßstab 1:1500, um 200% auf ca. Maßstab 1:2500, Bildnummern: 18 I 48, 18 I 50, 18 I 52, 18 k 52).

Die Anlagen 2, 3 und 4 sind Bestandteile der Satzung.

§ 7

Denkmalpflegerische Bindungen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung gelten die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes NW, insbesondere die des § 9. Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer

- (a) den geschützten Stadtgrundriss, die Ausstattung des Straßenraumes, die Sichtbezüge, gestaltete wie ungestaltete Freiflächen oder bauliche Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen, oder die bisherige Nutzung ändern will; oder
- (b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern, beseitigen oder Gestaltungsmaßnahmen durchführen will, wenn hierdurch der geschützte Grundriss oder das Erscheinungsbild der Ortschaft Beyenburg beeinträchtigt werden.
- (2) Dies gilt auch dann, wenn das Bauvorhaben nach den geltenden baurechtlichen Bestimmungen nicht genehmigungspflichtig ist bzw. dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegt.
- (3) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn
- (a) Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Hier findet eine Abwägung der Interessen des Denkmalschutzes mit den Interessen des Erlaubnispflichtigen statt.
- (b) ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn nur dadurch die Voraussetzungen für ihre Erteilung erfüllt werden können.
- (4) Gemäß § 27 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NW muss, wer eine Handlung, die nach dieser Satzung der Erlaubnis bedarf, ohne Erlaubnis, unsachgemäß oder im Widerspruch zu Auflagen durchführt, auf Verlangen der Unteren Denkmalbehörde die Arbeiten sofort einstellen und den bisherigen Zustand wiederherstellen.
- (5) Wer widerrechtlich das Erscheinungsbild der durch den Denkmalbereich geschützten baulichen Anlagen oder den Stadtgrundriss vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist auf Verlangen der Unteren Denkmalbehörde gem. § 27 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW verpflichtet, das Zerstörte nach Maßgabe des vormaligen Bestandszustandes wiederherzustellen.
- (6) Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 28 (Auskunfts- und Betretungsrecht), 30 Abs. 1 lit. a) (Enteignung zum Zwecke der Erhaltung des Erscheinungsbildes), 31 (Übernahmeanspruch) und 33 (Entschädigungsanspruch) des Denkmalschutzgesetzes NW entsprechende Anwendung.
- (7) Weitergehende Verpflichtungen bei Gebäuden und Anlagen, die als Denkmäler gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste eingetragen wurden, bleiben unberührt.

§ 8

Geltung anderer Genehmigungsvorschriften

Weitergehende Genehmigungspflichten, insbesondere die gem. der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, bleiben durch die Satzung unberührt.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 41 Denkmalschutzgesetz NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Maßnahme, die nach § 6 dieser Satzung der Genehmigung bedarf, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt.
- (2) Die weiterreichenden gesetzlichen Pflichten bei Gebäuden, die als Denkmäler gem. §§ 3 bzw. 4 Denkmalschutzgesetz NW in die Denkmalliste eingetragen sind, bleiben hiervon unberührt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis 255.255,00 Euro geahndet werden.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

- | | |
|------------|--|
| Anlage 1 | Plan mit Darstellung des Denkmalbereiches (in zwei Planteilen Maßstab 1:1250) |
| Anlage 1.1 | Übersichtskarten Wuppertal (1:80 000) und Beyenburg (1:18 000) |
| Anlage 2 | 3 Luftbildschrägaufnahmen v. 02.08.2005, (Bildnummern:576186, 576194, 576197, Stadt Wuppertal, Ressort 102) |
| Anlage 3 | Fotografische Darstellung der Silhouette des Ortskernes von der Stauseebrücke aus, Aufnahme vom 08.02 2008 (Stadt Wuppertal, Ressort 105) |
| Anlage 4 | Kartografische und Fotografische Darstellung der Ortsentwicklung aus den Siedlungsschwerpunkten: |
| Anlage 4.1 | Erich Philipp Ploennies, Topographia Ducatus Montani, 1715, vergrößerte Reproduktion, herausgegeben und bearbeitet durch B. Dietz / Bergischer Geschichtsverein |
| Anlage 4.2 | Topographische Aufnahme der Rheinlande unter Freiherr v. Müffling, 1824/ 25, Blatt 4709, Reproduktion im Maßstab 1: 25000 (Stadt Wuppertal, Ressort 102) |
| Anlage 4.3 | Urkatasteraufnahme (1826/27 mit Fortführung bis 1870) der Gemeinden Lüttringhausen (Original im Maßstab 1:2500 / Verkleinerung der Flurkarte XIII, Sondern) und Beyenburg (Original im Maßstab 1:1250, Verkleinerungen der Flurkarte XIV auf 4 Blättern, Stadt Wuppertal, Ressort 102) |
| Anlage 4.4 | Königlich Preußische Landesaufnahme 1892 (Maßstab 1: 25000 / Reproduktion), |

- Anlage 4.5 5 Aufnahmen aus dem Luftbildkataster der Stadt Wuppertal (1928, Vergrößerungen der Originale, Maßstab 1:1500, um 200% auf ca. Maßstab 1:2500, Bildnummern: 18 I 48, 18 I 50, 18 I 52, 18 k 52 und Schrägbildaufnahme Nr. 437037, Stadt Wuppertal, Ressort 102)
- Anlage 5 Gutachten (gem. § 2 DSchG NW) zum Denkmalbereich Wuppertal – Beyenburg v. 22.03.1993, Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Bearbeitung durch Frau Herzfeld.
- Anlage 5.1 Beschlussvorlage VO/0297/10 (ohne Anlagen), Beschlussverlauf und beglaubigter Ratsbeschluss, Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der „Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern in Wuppertal – Beyenburg“